

## **Pressemitteilung: Niederlage für Bürgermeister Straßmair - Gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie ÜWG-FW und Bürgerforum zur Berücksichtigung von sozialer Bodennutzung bei zukünftigen Wohnbaulandausweisungen erhält Mehrheit im Gemeinderat**

Auslöser für diesen, gemeinsam von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD sowie der ÜWG-FW und dem Bürgerforum eingebrachten Antrag, war der beantragte Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet an der B471/Putzbrunner Straße, der innerhalb von zwei Monaten nun bereits zum dritten Mal auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stand.

Wieder einmal zeigt sich, dass die Hartnäckigkeit und Einigkeit – in diesem Fall von drei Oppositionsfraktionen – dazu beigetragen hat, dass ein geordneter Prozess angestoßen werden konnte.

Schaut man sich die Historie dieses Themas an, so wird deutlich, wie wichtig dieser Erfolg ist.

In seiner Klausurtagung am 18.6.2016 hat sich der Gemeinderat bereits mit dem Thema soziale Bodennutzung befasst. Daraufhin erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2016 ein Beschluss, dass bis zur Klärung einer möglichen sozialgerechten Bodennutzung das Thema "Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich östlich der Putzbrunner Straße" zurück gestellt wird. Dennoch wollte Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair in der Sitzung vom 26.1.2017 genau darüber abstimmen, ohne dass der Aspekt bezahlbarer Wohnraum darin Berücksichtigung fand! Dieser Antrag wurde abgelehnt, woraufhin das Thema erneut in zwei Februarsitzungen (16. und 23.2) auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Nachdem auch diese Vorhaben scheiterten, wurde am 16. März ein Informationstreffen für den Gemeinderat einberufen. In diesem hat der Anwalt der Gemeinde den zeitlichen Ablauf dargestellt, bei dem die Gemeinde nicht rechtswidrig handelt. Es ist demnach möglich, dass man einen Aufstellungsbeschluss fasst und zeitgleich einen weiteren Beschluss erwirkt, dass eine Grundlagenvereinbarung mit dem Vorhabenträger geschlossen wird, in welcher der Investor die sozialgerechte Bodennutzung anerkennt. In den vorangegangenen Anträgen war dazu nichts enthalten. Damit ist offensichtlich, dass nur durch das konsequente Vorgehen der drei Oppositionsfraktionen der Weg für die Umsetzung der sozialen Bodennutzung möglich wurde.

Nach intensiver Beratung inkl. einer Sitzungsunterbrechung wurde eine umformulierte Fassung wie folgt beschlossen: Der Gemeinderat beschließt bei künftigen Wohnbaulandausweisungen soweit möglich und rechtlich zulässig Ziele der sozialen Bodennutzung zur Anwendung zu bringen. Trotzdem gab es für diesen Antrag vier Gegenstimmen aus den Reihen der CSU.

Der Folgeantrag zum Aufstellungsbeschluss (inkl. Grundlagenvereinbarung mit dem Vorhabenträger (=Investor) wie vom Rechtsanwalt vorgeschlagen) wurde dann einstimmig angenommen.

Wenn man sich die Chronologie der Ereignisse ansieht, so liegt der Verdacht nahe, dass Bürgermeister Straßmair den Aufstellungsbeschluss nach seinen Vorstellungen unbedingt durchbringen wollte, da er es im Vorfeld versäumt hatte, die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum bei den Verhandlungen mit Investor und Verkäufer entsprechend festzuschreiben